

**Satzung für die Einrichtung
Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen
(Mittagsbetreuungssatzung)
Vom 12.11.2002**

Die Gemeinde Attenkirchen erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – (BayRS 2020-1-1-I) für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen“ folgende

Mittagsbetreuungssatzung

§ 1

Trägerschaft und Rechtsform

Die Gemeinde Attenkirchen ist Trägerin der „Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen“, nachfolgend „Mittagsbetreuung“ genannt. Die Mittagsbetreuung wird von ihr als öffentliche Einrichtung der Gemeinde im Sinne des Art. 21 GO auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben.

§ 2

Aufgabe und Verwaltung der Mittagsbetreuung

- (1) Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung für Schulkinder der Grundschule. Die Gemeinde Attenkirchen stellt zu diesem Zweck ausreichendes pädagogisches Fachpersonal sowie geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein Anspruch auf Einrichtung einer Mittagsbetreuung“ besteht nicht.
- (2) Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte der Mittagsbetreuung obliegen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling.
- (3) Für den inneren Betrieb ist die jeweilige Betreuungskraft der Mittagsbetreuung eigenverantwortlich.

§ 3

Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Aufgenommen werden Kinder der Grundschule, wobei vorrangig die Klassen 1 und 2 Berücksichtigung finden.
- (2) Die Mindest- und Höchstzahl der aufzunehmenden Schulkinder richten sich nach den örtlichen Verhältnissen und werden von der Gemeinde Attenkirchen im Benehmen mit der Schulleitung der Grundschule und der Leitung der Mittagsbetreuung festgelegt.
- (3) Die Auswahl trifft die Gemeinde Attenkirchen in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule und der Leitung der Mittagsbetreuung unter Berücksichtigung von Härtefällen.

§ 4

Benutzungszeiten

- (1) Die Mittagsbetreuung wird lediglich zu Zeiten des allgemeinen Schulbetriebs angeboten. Während der allgemeinen Schulferien und allgemein schulfreier Tage, sowie an gesetzlichen Feiertagen bleibt die „Mittagsbetreuung“ geschlossen.
- (2) Die Mittagsbetreuung ist an Schultagen von Montag bis einschließlich Freitag geöffnet. Die genauen Öffnungs- und Schließzeiten werden durch die Gemeinde Attenkirchen nach Anhörung der Schulleitung der Grundschule bestimmt.

§ 5

Gebühren

Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung werden nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 6

Anmeldung, Abmeldung

- (1) Die Anmeldung der Kinder erfolgt auf Antrag bei der Leitung der Mittagsbetreuung durch die Personensorgeberechtigten.
- (2) Der Termin, ab dem Kinder angemeldet werden können, wird von der Mittagsbetreuung im Einvernehmen mit der Gemeinde Attenkirchen festgesetzt.
- (3) Die Abmeldung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung.
- (4) Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich.

§ 7

Ausschluss von der Mittagsbetreuung

- (1) Schulkinder, die trotz wiederholter Ermahnung durch ungehöriges Betragen die Mittagsbetreuung ernsthaft und nachhaltig stören, können von der Leitung der Mittagsbetreuung in Absprache mit der Gemeinde Attenkirchen vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden.
- (2) Ein Schulkind kann mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Attenkirchen, den 12.11.2002

(S)

Niedermeier
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 12.11.2002 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer Nr. 8 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.11.2002 ausgehängt und am 28.11.2002 wieder abgenommen.

Attenkirchen, den 29.11.2002

(S)

Niedermeier
Erste Bürgermeisterin